

ZWIENER GMBH | BALANCEPLUS

Partnerpraxisvertrag

Kompakte digitale Vertragsfassung

Vertragsstatus: Diese personalisierte Fassung wird nach interner Freigabe automatisch erzeugt, per E-Mail zugesandt und im Partnerkonto bereitgestellt. Die Bestellfunktion bleibt bis zur ausdrücklichen Annahme gesperrt.

Vertragsdaten	Personalisierter Wert
Partnerpraxis	
Anschrift	
Vertretung	
Geschäftliche E-Mail	
Nachweis	
Zeitpunkte	
Vertragsfassung	Version 1.2 Stand 16.08.2026

Digitaler Abschluss in sechs Schritten

1. Registrierung mit vollständigen Praxis- und Vertretungsdaten.
2. Prüfung und Freigabe durch einen berechtigten Mitarbeitenden der Zwiener GmbH.
3. Automatische Erzeugung dieser personalisierten, unveränderlichen Vertrags-PDF.
4. Automatischer Versand per E-Mail und Bereitstellung im Partnerkonto.
5. Verbindliche Annahme durch eine berechtigte Person über ein nicht vorausgewähltes Pflicht-Häkchen.
6. Automatische Bestätigung und Freischaltung der ersten Bestellung.

Partnerpraxisvertrag

zwischen

und

Die Partnerpraxis handelt bei Abschluss dieses Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit.

§ 1 Zusammenarbeit und Selbständigkeit

1. Die Zwiener GmbH liefert der Partnerpraxis freigegebene Nahrungsergänzungsmittel und gegebenenfalls ergänzende Kosmetikprodukte der Linie BalancePlus / Zwiener BalancePlus zum selbständigen Wiederverkauf.
2. Die Partnerpraxis kauft und verkauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Sie ist weder Handelsvertreterin, Franchisenehmerin, Arbeitnehmerin noch bevollmächtigt, Erklärungen für die Zwiener GmbH abzugeben.
3. Gebietsschutz, Kundenschutz und Exklusivität bestehen nur, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart werden. Die Partnerpraxis bestimmt ihre Endverkaufspreise selbständig.

§ 2 Registrierung und digitaler Vertragsschluss

1. Die Registrierung ist zunächst nur eine Anfrage. Ein Anspruch auf Freigabe besteht nicht. Die interne Freigabe durch einen Mitarbeitenden ist noch keine Vertragsannahme.
2. Nach Freigabe erzeugt das Portal aus dem geprüften Stammdatensnapshot automatisch diese personalisierte Vertrags-PDF, sendet sie an die geschäftliche E-Mail-Adresse und stellt sie im Partnerkonto bereit. Bis zur Annahme lautet der Status 'Vertrag zur Annahme ausstehend'; Warenkorb, Bestellformular und Bestell-API bleiben gesperrt.
3. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn eine vertretungs- oder ausdrücklich abschlussberechtigte Person die PDF abrufen kann, die Praxisdaten bestätigt und das nicht vorausgewählte Pflicht-Häkchen mit dem Annahmetext aus Anlage A aktiv setzt.
4. Danach versendet das Portal automatisch die angenommene PDF und eine Annahmestätigung und schaltet die erste Bestellung frei. Fehlerhafte Daten sind vor Annahme zu korrigieren; anschließend wird eine neue PDF mit neuer Dokument-ID erzeugt.
5. Gespeichert werden mindestens Stammdatensnapshot, interne Freigabe, Zustellstatus, Vertragsversion, Dokument-ID, PDF-SHA-256, Annahmetext, bestätigende Person/Funktion, Annahmezeitpunkt und erforderliche technische Nachweisdaten. Alte Fassungen werden nicht überschrieben.

§ 3 Sortiment und Bestellungen

1. Bestellbar sind nur Produkte mit dem Portalstatus 'Aktiv'. 'Inaktiv' und 'Coming Soon' begründen keinen Lieferanspruch. Sortiment, Verfügbarkeit und künftige Konditionen dürfen aus sachlichem Grund geändert werden; bestätigte Bestellungen bleiben vorbehaltlich Sicherheits-, Behörden- oder Lieferhindernissen unberührt.
2. Die Darstellung im Portal ist kein verbindliches Angebot. Die Partnerpraxis gibt mit dem Absenden der Bestellung ein verbindliches Kaufangebot ab. Der Einzelkaufvertrag entsteht erst durch ausdrückliche Bestellbestätigung oder Versand.
3. Vor dem Absenden zeigt das Portal Produkt, Menge, Nettopreis, Umsatzsteuer, Versandkosten, Mindestmenge, Lieferadresse und gegebenenfalls Individualisierung an. Eingabefehler können vorher berichtigt werden. Die automatische Eingangsbestätigung bestätigt nur den Zugang.
4. Bei individualisierten Produkten kann nach dokumentierter Etikettenfreigabe und Produktionsbeginn nur mit Zustimmung der Zwiener GmbH geändert oder storniert werden. Gesetzliche Mängelrechte bleiben unberührt.

§ 4 Preise, Zahlung und Lieferung

1. Verbindlich sind die vor Bestellung angezeigten Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer und Versandkosten. Eine UVP ist unverbindlich. Rechnungen werden elektronisch bereitgestellt; das Zahlungsziel beträgt 14 Kalendertage, soweit die Bestellbestätigung nichts anderes bestimmt.
2. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln für Geschäfte zwischen Unternehmen. Die Zwiener GmbH darf weitere Lieferungen zurückhalten, Vorkasse verlangen oder den Zugang bei erheblichem Verzug sperren.
3. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich so bestätigt wurden. Teillieferungen sind zumutbar, sofern keine zusätzlichen Versandkosten ohne Zustimmung entstehen. Für Versand und Gefahrübergang gelten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung der jeweiligen Rechnung Eigentum der Zwiener GmbH. Höhere Gewalt und unverschuldete Lieferhindernisse verlängern Fristen angemessen; nach mehr als 30 Tagen kann jede Partei die betroffene Bestellung beenden.

§ 5 Praxislogo, Kennzeichen und Etiketten

1. Die Partnerpraxis bestätigt, die erforderlichen Rechte an Praxisname und Logo zu besitzen, und räumt der Zwiener GmbH für Vertragsdurchführung, Herstellung, Druck, Hosting und Lieferung ein einfaches, zweckgebundenes Nutzungsrecht ein. Erforderliche Dienstleister dürfen entsprechend eingebunden werden.
2. Die Zwiener GmbH behält ihre Rechte an BalancePlus / Zwiener BalancePlus, Produktnamen, Texten, Bildern und Layouts. Die Partnerpraxis darf nur freigegebene Materialien für unveränderte Originalprodukte verwenden und keine ähnlichen Marken, Domains oder Social-Media-Kennzeichen registrieren.
3. Der Aufbau lautet grundsätzlich: Praxislogo, 'Unsere Vitalstoffe für Ihre Balance', freigegebener Produktname und BalancePlus. Die Zwiener GmbH bleibt als verantwortlicher Inverkehrbringer eindeutig erkennbar.
4. Vor Produktion prüft die Partnerpraxis den Freigabeabzug auf Logo, Praxisname und Praxisdaten; die Zwiener GmbH verantwortet die gesetzlichen Produktangaben. Produktion beginnt erst nach dokumentierter Freigabe.

§ 6 Verkauf, Beratung und Werbung

1. Die Partnerpraxis verkauft nur originalverpackte, unveränderte und nicht abgelaufene Ware, beachtet Lager- und Warnhinweise und verdeckt keine Kennzeichnung.
2. Zulässig sind nur aktuelle, von der Zwiener GmbH freigegebene Produktinformationen und Claims unter den jeweiligen Verwendungsvoraussetzungen. Unzulässig sind insbesondere Heil-, Krankheits- oder Erfolgsgarantien, Aussagen zur Behandlung von Diabetes oder Neuropathie und Empfehlungen, Medikamente oder Behandlungen abzusetzen oder zu verändern.
3. Eigene Texte, Anzeigen, Videos oder Social-Media-Inhalte mit neuen produktbezogenen Aussagen sind vor Veröffentlichung freizugeben. Ein Disclaimer macht eine unzulässige Aussage nicht zulässig.
4. Die Weitergabe an andere gewerbliche Wiederverkäufer sowie Umetikettieren, Umfüllen oder Verändern der Produkte bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zwiener GmbH.

§ 7 Lagerung, Reklamation und Produktsicherheit

1. Die Partnerpraxis dokumentiert Produkt, Charge, Lieferdatum, Menge, Mindesthaltbarkeit, Sperrbestand und Rücksendung so, dass Rückverfolgbarkeit und Mengenabgleich möglich sind.
2. Verdachtsfälle unerwünschter Wirkungen, Verunreinigungen, Kennzeichnungsfehler oder Chargenauffälligkeiten sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, zu melden; bei möglicher ernster Gesundheitsgefahr sofort. Die betroffene Charge wird gesperrt und nicht weiterverkauft.
3. Identifizierende Gesundheitsdaten dürfen nicht im Partnerportal oder per unverschlüsselter Standard-E-Mail übermittelt werden. Meldungen erfolgen datenminimiert und möglichst pseudonymisiert über den vorgesehenen sicheren Kontakt.

4. Bei Rücknahme oder Rückruf stoppt die Partnerpraxis Verkauf und Weitergabe, ermittelt Bestände und Mengen und setzt die dokumentierten Anweisungen um. Kosten werden nach Verantwortungsbereich getragen.

§ 8 Portal, Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Portalzugänge sind personenbezogen, geheim zu halten und beim Ausscheiden von Mitarbeitenden unverzüglich zu sperren. Sicherheitsvorfälle sind sofort zu melden. Die Zwiener GmbH darf Wartungen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen durchführen; eine ununterbrochene Verfügbarkeit wird nicht zugesagt.
2. Für die reguläre Partnerbeziehung verarbeiten beide Parteien Vertrags-, Kontakt-, Bestell- und Abrechnungsdaten grundsätzlich als eigenständig Verantwortliche. Die gesonderten Datenschutzhinweise werden bereitgestellt.
3. Diagnose-, Befund-, Behandlungs- und sonstige Patientendaten dürfen nicht im Portal gespeichert werden. Eine Auftragsverarbeitung beginnt nur für ein ausdrücklich aktiviertes Modul und erst nach Abschluss der separaten AVV.
4. Nicht öffentliche Preis-, Produkt-, Sicherheits-, Kalkulations- und Geschäftsinformationen sind vertraulich zu behandeln. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben unberührt.

§ 9 Mängel und Haftung

1. Gesetzliche Mängelrechte bleiben bestehen. Erkennbare Abweichungen sollen zeitnah dokumentiert werden; eine anwendbare kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht bleibt unberührt. Einwandfreie individualisierte, entsiegelte oder falsch gelagerte Ware wird nur nach vorheriger Rücknahmefreigabe zurückgenommen.
2. Die Parteien haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach zwingendem Produkthaftungsrecht und im Umfang übernommener Garantien.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden; im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
4. Jede Partei trägt die Verantwortung für ihren Bereich. Die Zwiener GmbH haftet insbesondere nicht für ausschließlich durch unzulässige eigene Werbung, falsche Lagerung oder eigenmächtige Produktänderung der Partnerpraxis verursachte Schäden. Das Praxislogo allein macht die Partnerpraxis nicht zum Hersteller oder Inverkehrbringer.

§ 10 Laufzeit, Kündigung und Vertragsende

1. Der Vertrag beginnt mit dokumentierter elektronischer Annahme und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit vier Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.
2. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei erheblichen oder wiederholten Claims-, Sicherheits-, Zahlungs-, Marken-, Zugangs- oder Produktverstößen vorliegen. Soweit behebbar, soll grundsätzlich eine angemessene Abhilfefrist vorausgehen.
3. Mit Vertragsende enden neue Bestellungen und neue Marken-/Logonutzungen. Rechtmäßig bezogene, unveränderte und verkehrsfähige Ware darf grundsätzlich längstens sechs Monate oder bis zum früheren Mindesthaltbarkeitsdatum abverkauft werden, sofern kein Rückruf oder Rechtsverstoß entgegensteht.
4. Bereits bestätigte individualisierte Produktionsaufträge bleiben abzunehmen und zu bezahlen, sofern die Beendigung nicht auf einem von der Zwiener GmbH zu vertretenden wichtigen Grund beruht. Vertraulichkeits-, Sicherheits-, Rückruf- und Abrechnungspflichten wirken fort.

§ 11 Änderungen und Schlussbestimmungen

1. Wesentliche Änderungen des Vertragswerks werden versioniert, erneut personalisiert und müssen ausdrücklich neu angenommen werden; Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Bis zur Annahme darf keine weitere Bestellung ausgelöst werden. Zwingende Sicherheits- oder Gesetzesänderungen können sofort umgesetzt werden; die Partnerpraxis wird informiert.
2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ein Gerichtsstand am Sitz der Zwiener GmbH gilt nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

3. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; an ihre Stelle treten die gesetzlichen Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Anlage A - Portal- und Bestellbedingungen

1. Vertragserzeugung und Zustellung

Die Mitarbeiterfreigabe friert genau einen geprüften Stammdatensnapshot ein. Daraus wird eine unveränderliche PDF mit Praxisdaten, Version, Dokument-ID und Erzeugungszeitpunkt erzeugt. PDF und Zustellinformation werden per E-Mail gesendet und im Partnerkonto gespeichert.

2. Verbindliche Annahme

Das Häkchen ist nicht vorausgewählt. Vor der Annahme werden die personalisierte PDF, die bestätigende Person und deren Funktion angezeigt. Die Partnerpraxis kann die PDF speichern und fehlerhafte Daten zur Korrektur zurückgeben.

Verbindlicher Annahmetext: Ich bin für die angezeigte Partnerpraxis vertretungs- oder zum Vertragsabschluss berechtigt. Ich habe die personalisierte Partnerpraxis-Vertrags-PDF einschließlich Anlage A in der angezeigten Version gelesen, bestätige die Richtigkeit der eingefügten Praxisdaten und nehme den Vertrag für die Partnerpraxis verbindlich an.

3. Bestellsperre und Nachweis

Vor erfolgreicher Annahme sind Warenkorb, Bestellformular und technische Bestellschnittstellen gesperrt. Nach Annahme werden angenommene PDF und Bestätigung automatisch versandt. Der Nachweis umfasst insbesondere Person/Funktion, Zeitstempel, Vertragsversion, Dokument-ID, PDF-SHA-256, Annahmetext, Zustellstatus und technische Ereignisdaten.

4. Bestellablauf

Vor dem verbindlichen Absenden zeigt das Portal alle wesentlichen Bestelldaten und erlaubt Korrekturen. Eine Eingangsbestätigung ist noch keine Bestellannahme. Rechnungen, Bestätigungen und Vertragsdokumente bleiben im Partnerkonto abrufbar.

5. Sicherheit und verbotene Daten

Gemeinsame Konten, Weitergabe von Zugangsdaten, Sicherheitsumgehung und automatisierter Datenabgriff sind untersagt. Diagnosen, Befunde, Medikationen und andere Gesundheitsdaten dürfen nicht in Portal-Freitexten, Nachrichten oder Dokumenten gespeichert werden.

Bestätigung

Die elektronische Annahme ersetzt die nachstehende Unterschrift. Die Unterschriftsfelder können für einen ausnahmsweise schriftlichen Abschluss genutzt werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name/Funktion: _____

Zwiener GmbH

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name/Funktion: _____

Partnerpraxis